

GR Thomas RAJAKOVICS

20.Oktober 2016

A N T R A G
zur
Dringlichen Behandlung

unterstützt durch die im Gemeinderat vertretenen

Klubs von

Betr: Keine Genehmigungen für zusätzliche mobile Großplakatständer
(16 Bogen und 24 Bogen) auf städtischem Eigentum
im Zuge von Wahlkämpfen

Durch das wiederholte Verschieben der Bundespräsidentenwahl ist ein Missstand besonders aufgefallen: Jene zusätzlich aufgestellten Großplakatständer bzw. Großplakate, die das Stadtbild verschandeln, obwohl ausreichend Plakatflächen von gewerblichen Anbietern zur Verfügung stehen.

In der Stadt Salzburg haben sich die im Stadtratskollegium vertretenen Parteien 2013 auf das Aufstellverbot von mobilen Plakatständern verständigt, woraufhin der für das städtische Grundamt ressortzuständige Bürgermeister Dr. Heinz Schaden für mobile Plakatständer keine zivilrechtliche Grundbenützungserlaubnis mehr erteilt hat. Diese Regelung hat bei der letzten Nationalratswahl schon sehr gut funktioniert, das Stadtbild wurde dadurch sehr entlastet und die wahlwerbenden Parteien haben die fixen Werbeflächen der Außenwerbungsunternehmen entsprechend genutzt.

Die Bundeshauptstadt Wien lässt ebenso keine mobilen Ständer zu.

Auch Graz verfügt durch mehrere Anbieter über genügend private und behördlich genehmigte Werbeflächen aller gängigen Formate, um es politischen Parteien im Wahlkampf zu ermöglichen, ihre Botschaften im öffentlichen Raum zu platzieren. Da in Graz die überwiegende Mehrheit der zusätzlichen, mobilen Wahlplakate im Stadtgebiet auf öffentlichem Gut steht, benötigen die Parteien bzw. die Außenwerbeunternehmen, die diese Ständer aufstellen, die privatrechtliche Genehmigung der Stadt Graz.

Namens des ÖVP-Gemeinderatsclubs stelle ich daher folgenden

Dringlichen Antrag

Der ressortzuständige Stadtrat Mag.(FH) Mario Eustacchio wird ersucht, ab der dieser Bundespräsidentenwahl folgenden Wahl, keine privatrechtlichen Genehmigungen mehr für die Errichtung mobiler Großplakate (16 bzw. 24 Bogen) zu erteilen.